

Projekt

**Abwasseranlage des KZV Schwarzachgruppe
Kläranlage Schwarzenbruck**

**Dokumentation der FFH-Verträglichkeits-
abschätzung (FFH-VA) für das SPA Gebiet 6533-
471.3 Nürnberger Reichswald**



Dipl. Ing. Erika Fiedler
Landschaftsarchitektin
Welserstr. 3 91207 Lauf
Tel. 09126/281055, Fax 09126/299073
erika.fiedler@freenet.de



Auftraggeber:

Kanalisationzweckverband Schwarzachgruppe
Gufidaunerstr. 16 b
90592 Schwarzenbruck Gsteinach
Tel. 09128/13070 Fax 09128/92385-10

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

Einleitung

Die Erweiterungsfläche für die Kläranlage liegt im NATURA 2000 Gebiet 6533-471.3 Nürnberger Reichswald, das nach der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (abgekürzt VS-RL) geschützt ist. Diese Teilfläche Nr. 3 umfasst 26.072 ha.

Ziel dieser Richtlinie ist es, sämtliche wild lebende Vogelarten, die in den Mitgliedsstaaten heimisch sind, einschließlich ihrer Eier, Nester und Lebensräume langfristig zu erhalten. Weiterhin sind für alle heimischen Vogelarten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Vielfalt zu treffen. Darüber hinaus gibt es Regelungen zum Individualschutz aller Vogelarten, die in den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt sind.

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete in Bayern einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt.

Eine Fläche des Vogelschutzgebietes, ca. 1,54 ha, (ca. 15.384 m²) wird als Erweiterungsfläche für die Kläranlage erschlossen, von der allerdings nur die Fläche östlich des vorhandenen Wirtschaftsweges (ca. 12.900 m²) für die Erweiterung der Kläranlage genutzt wird. Deshalb ist gemäß BayNatSchG eine Verträglichkeitsabschätzung nach der FFH-Richtlinie durchzuführen.

Die Vorprüfung vom 21. September 2015 kam zu dem Ergebnis, dass **das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.**

Aufgrund von Bürgereinwendungen beschloss die Gemeinde Schwarzenbruck eine Verschiebung des Kläranlagengeländes um ca. 25 m nach Westen unter die Freileitungstrasse und den Zufahrtsweg, der am Waldrand endet. Die Freileitung wird hier abgebaut und als Erdverkabelung verlegt.

Des Weiteren soll durch das Projekt "Energieautarke kommunale Energieplus Kläranlage Schwarzenbruck" das Ziel erreicht werden, eine konventionelle biologische Kläranlage ohne Co-Vergärung zu errichten, die sich selbst mit elektrischer Energie versorgt und damit einen Autarkiegrad von 100 % über das ganze Jahr erreicht.

Dafür ist der Einbau einer Wasserkraftanlage im Bereich der bestehenden Einleitungsstelle in die Schwarzachklamm erforderlich.

Die Vorprüfung erfolgt anhand des Datenblattes, das auf der Internetseite des LFU zur Verfügung gestellt wird.

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

A Grundinformation			
Name des Plans	Abwasseranlage des KZV Schwarzachgruppe Kläranlage Schwarzenbruck		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6533-471.03	Name Nürnberger Reichswald	SPA Gebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie
Kurze Beschreibung des Plans Die Kläranlage in Schwarzenbruck ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu sanieren. Viele Untersuchungen (Variantenprüfungen) und Abstimmungen mit den Behörden kamen zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung der Kläranlage aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nördlich der bestehenden Kläranlage durchgeführt werden soll. Der Kanalisationszweckverband Schwarzachgruppe plant deshalb den Neubau einer neuen, mechanischen Vorreinigungsstufe bestehend aus Rechen, Sandfang und Vorklärung sowie ein neues Belebungsbecken mit dem kompakten Verfahren der Kaskadendenitrifikation und zwei neue Nachklärbecken. Außerdem wird eine neue Schlammbehandlung bestehend aus Voreindicker, Faulturm, Schlamm entwässerung, Schlamm Lagerhalle, Schlammwasserbehandlung und Maschinegebäude errichtet. Oberhalb der Böschung der Schwarzachklamm wird eine unterirdische Wasserkraftanlage eingebaut. Das bestehende, unter der Erde liegende Einleitungsbauwerk in den Röthenbach wird saniert. Die Verwaltungsgebäude werden erhalten. Ca. 5.100 m ² der alten Kläranlage, die an das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Schwarzach-Durchbruch“ angrenzen, werden zurückgebaut und aufgeforstet.			
Vorliegende Unterlagen 1. Variantenvergleich KA Schwarzenbruck Projektnummer: 153/12/14 für: Kanalisationszweckverband Schwarzachgruppe Gufidauner Straße 16b 90592 Schwarzenbruck bearbeitet von: Dipl.-Ing. Regine Schatz, Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Holzgasse 28, 91781 Weißenburg 2a. Lageplan Erweiterungsflächen, Pl.Nr. 1 vom 04.03.2015, Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Holzgasse 28, 91781 Weißenburg 2b. Lageplan Erweiterungsflächen, Pl.Nr. 1 vom 14.04.2016, Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Holzgasse 28, 91781 Weißenburg 3. Gemeinde Schwarzenbruck 11. Änderung Flächennutzungsplan, 2015 Bereich Kanalisations-Zweckverband (KZV) „Schwarzachgruppe“ TEIL A Begründung mit Variantenprüfung TEIL B Umweltbericht, TEAM 4 landschafts + ortsplanung, guido bauernschmitt • robert enders, 90419 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0 4. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), 13.10.2014 Dr. Gerhard Brunner, Talstraße 27 91126 Schwabach u. Landschaftsarchitekturbüro Erika Fiedler, ergänzt am 31.05.2016			
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Kanalisations-Zweckverband Schwarzachgruppe, Gufidauner Straße 16b in 90592 Schwarzenbruck-Gsteinach Tel. (0 91 28) 130 70. Fax (0 91 28) 92385-10 info@kzv-schwarzachgruppe.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Nürnberger Land		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde – Nürnberger Land		

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck
LRT/Arten Lebensraum Große zusammenhängende Waldkomplexe aus vorherrschenden Kiefernwäldern, eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern, mit Lichtungen und Waldsäumen.

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck
Landesweit bedeutsame Vorkommen von Spechten und Höhlennutzern, Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten: (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung 3.2.a. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) A108 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) A229 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) A234 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) A321 Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>) A104 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) A246 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) A238 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) A338 Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) A223 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) A081 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) A236 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) A217 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) A215 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) A072 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) A224 Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) A320 3.2.b Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) A256 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) A207 Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>) A240 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) A337 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) A233 Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora Kleinspecht (<i>Dendrocopus minor</i>)
Baubedingte Wirkfaktoren sind: Flächeninanspruchnahme für die Kläranlage: ca. 15 385 m², Verlust von Wald 7.870 m², Fällung und Rodung des jungen Kiefernwaldes außerhalb der Vogelbrutzeit, Verlust einer Ruderalfläche und Wegfläche unter der Freileitungstrasse, 7.715 m², ca. 12 900 m² werden für die Erweiterung der Kläranlage genutzt, Bodenabtrag und –auftrag auf einer Fläche von ca. 12.485 m², Lärm, Erschütterungen, optische Störungen durch die Baufahrzeuge und Maschinen, Flächeninanspruchnahme für die Wasserkraftanlage mit Ableitung: nur vorübergehend, wird in die Böschung eingebaut und wieder angedeckt, dasselbe gilt für das Einleitungsbauwerk, das das bestehende Bauwerk ersetzt, die Böschung ist baumlos. Anlagebedingte Wirkfaktoren sind: Flächeninanspruchnahme für die Erweiterung der Kläranlage für Bauteile und versiegelte Flächen ca. 50 % = 6.275 m², für Restflächen ca. 50 % = 6.210 m² dauerhafte Verkleinerung des SPA-Gebietes (TF3 = 26.072 ha) um 1,54 ha, das sind ca. 0,005 % Verlust von der Gesamtfläche, Wasserkraftanlage und Einleitung werden mit Boden überdeckt Betriebsbedingte Auswirkungen sind: optische Störungen durch die Beleuchtung in geringem Umfang, negative Auswirkungen wie durch die Immissionen und Emissionen sowie die Einleitung des geklärten Wassers in die Schwarzach werden infolge der erhöhten technischen Anforderungen dauerhaft verringert. Die saP, einschließlich der ergänzten Fassung kam zu dem Ergebnis:

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

Wegen des sehr hohen Besucherdrucks (besonders Hunde) ist das Artenspektrum im UG stark eingeschränkt und Brutnachweise wirkungsempfindlicher Arten fehlen. Dazu trägt auch das Fehlen von Baumhöhlen (relativ vitaler, junger und mittelalter Baumbestand) bei.

Für keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1, 2 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Eine Ausnahmegenehmigung gemäß §43 Abs. 8 Satz 1 u. 2 BNatSchG nicht erforderlich.

Umliegende Flächen bleiben als Jagd- und Brutgebiete erhalten. Die Strukturen der Anlage und umliegenden Flächen können weiterhin als Singwarte oder Rastplatz von Vögeln genutzt werden. Die Fläche selbst bleibt für flugfähige Tiere und Kleinlebewesen weiterhin nutzbar. Die Betroffenheit der Arten im Gebiet wird vor allem durch das kleinräumige Eingriffsgebiet beschränkt.

Es sind keine wirkungsempfindlichen Arten betroffen. Es handelt sich um eine kleine Fläche, bezogen auf die gesamte Fläche des SPA-Schutzgebiets. Das Untersuchungsgebiet (UG) unterliegt hohem Erholungsdruck und grenzt unmittelbar an besiedelte Bereiche.

Die Wirkfaktoren durch die Erweiterung der Kläranlage führen zu keiner dauerhaften negativen Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebiets.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

Die im Natura 2000 Gebiet liegenden Schutzgüter Boden und Vegetation werden durch die bestehende Planung geringfügig beeinträchtigt und verändert.

Eine Veränderung des Mikroklimas wird nicht messbar sein, zumal ca. 5.100 m² der alten Kläranlage zurückgebaut und standortgerecht und naturnah aufgeforstet werden.

Das geklärte und gereinigte Wasser, das in die Schwarzach eingeleitet wird, hat aufgrund der Baumaßnahmen eine bessere Wasserqualität als vorher.

Die Vögel können in benachbarte Bereiche auswandern.

In das Natura 2000 Gebiet wird nur sehr gering eingegriffen. Direkte, indirekte und vorübergehende Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgen gering. Auch sind keine sekundären Auswirkungen zu erwarten.

Weder der Lebensraum noch die einzelnen Arten werden erheblich gestört oder beeinträchtigt. Ein Funktionsverlust des Gebietes in seiner Gesamtheit erfolgt nicht, das Erhaltungsziel und der Schutzzweck bleiben trotz der Baumaßnahmen gewahrt.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Siehe oben	keine bekannt	keine	keine

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Formblatt Bayerisches Landesamt für Umwelt

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☒ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 21. September 2015 ergänzt 31. Mai 2016	von Landschaftsarchitekturbüro Erika Fiedler Welserstr. 3 91207 Lauf Tel. 09126-281055, Fax 09126-299073 erika.fiedler@freenet.de
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	